

Hinweis zur EU – Richtlinie 2014/68/EU Über Druckgeräte

Hersteller: VSE Volumentechnik GmbH, 58809 Neuenrade

VSE Volumensensoren sind im Sinne von Artikel 2 , Nr. 5 der o.g. Richtlinie sogenannte „druckhaltende Ausrüstungsteile“ und sind somit betroffen von dieser Richtlinie.

VSE Volumensensoren haben somit gemäß Artikel 4, Absatz (1), d, Rohrleitungen gemäß Absatz (1), c, den in Artikel 4 der Richtlinie genannten technischen Anforderungen zu entsprechen. In der Regel fallen die dabei gemessenen Fluide unter Gruppe 2 gemäß Artikel 13, Absatz 1b.

Von VSE angebotene Volumensensoren erreichen dabei nicht die unter Artikel 4, Absatz 1, a festgelegten Grenzwerte.

Die technischen Anforderungen an Volumensensoren von VSE beschränken sich daher auf die in Artikel 4, Absatz 3 festgelegten Kriterien. Das heißt, dass die Geräte in Übereinstimmung mit der in einem Mitgliedstaat geltenden guten Ingenieurpraxis ausgelegt und hergestellt werden müssen. Dieses wird hiermit bestätigt. Der Absatz legt weithin fest, dass diese Baugruppen nicht die in Artikel 18 genannte CE Kennzeichnung tragen dürfen.

Für VSE Volumensensoren wird somit keine CE Konformitätserklärung gemäß 2014/68/EU ausgestellt.

Die CE Kennzeichnung unserer Volumensensoren bezieht sich auf die Richtlinie 2014/30/EU.

Neuenrade, den 27.04.2016

VSE Volumentechnik GmbH



Axel Vedder
Geschäftsführer